

Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil

Korrigendum Kommunale Erneuerungswahlen 2025

In der Publikation im Anzeiger vom 16. Januar 2025 ist bei der Erneuerungswahl für den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin bezüglich Abgabe der Wahlvorschläge ein falsches Datum enthalten. Hiermit wird die Publikation korrigiert.

Der Gemeinderat der **Einwohnergemeinde** Lüterkofen-Ichertswil, gestützt auf § 30 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 2 i.V.m § 32 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

In der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil findet die **Erneuerungswahl** für den **Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin am 18. Mai 2025** statt.

- 2.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeindepräsidenten oder der Gemeindepräsidentin sind bis Montag, 31. März 2025, 17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 2.2 Das Wahlpropagandamaterial ist bis spätestens Montag, 14. April 2025, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.
- 2.3 Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 29. Juni 2025 statt.

Stehen nicht mehr vorgeschlagene Kandidaten oder Kandidatinnen zur Verfügung, als Ämter zu besetzen sind, gelten diese bereits im ersten Wahlgang als stiller Wahl gewählt (§19, GO).

Lüterkofen, 28. Januar 2025

Einwohnergemeinderat Lüterkofen-Ichertswil